

Amtsblatt

für den Landkreis Lüneburg



41. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 21.05.2015

Nr. 6b

Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Samtgemeinde Amelinghausen Haushaltssatzung 2015 und 2016 der Gemeinde Rehlingen 158

C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände

D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131/26-0 (Zentrale).
Druck und Verlag: Druckerei Buchheister GmbH, Inh. Christoph Zühlke, August-Wellenkamp-Str. 13-15, 21337 Lüneburg,
e-mail: info@druckereibuchheister.de

Der Bezugspreis für das Amtsblatt beträgt pro Ausgabe 2,00 € / Einzelpreis 3,00 € plus Versand. Bestellungen nur direkt bei Druckerei Buchheister. Der Preis für die Veröffentlichungen pro Seite beträgt 33,00 € bei manueller Vorlage, bei Übermittlung in direkt nutzbarer elektronischer Form 22,00 €. Die Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer.

Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s. o.) zu richten.
Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

HAUSHALTSSATZUNG 2015 und 2016

DER
GEMEINDE Rehlingen
 Landkreis Lüneburg

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Rehlingen in seiner öffentlichen Sitzung am 22. April 2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 und 2016 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	<u>HH-Jahr</u> <u>2015</u>	<u>HH-Jahr</u> <u>2016</u>
1.1	der ordentlichen Erträge auf	727.700 €	628.400 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	774.600 €	656.900 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	116.000 €	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	116.000 €	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	644.100 €	592.200 €
2.2	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	719.000 €	596.600 €
2.3	auf Einzahlungen für Investitionen	604.000 €	0 €
2.4	auf Auszahlungen für Investitionen	626.000 €	0 €
2.5	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	22.000 €	0 €
2.6	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

-	<i>der Einzahlungen des Finanzhaushaltes</i>	1.270.100 €	592.200 €
-	<i>der Auszahlungen des Finanzhaushaltes</i>	1.345.000 €	596.600 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird

für das Haushaltsjahr 2015 auf **22.000 €** und
 für das Haushaltsjahr 2016 auf **0 €**

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird.

für das Haushaltsjahr 2015 auf **0 €** und
für das Haushaltsjahr 2016 auf **0 €**

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2015 und 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird

für das Haushaltsjahr 2015 auf **100.000 €** und
für das Haushaltsjahr 2016 auf **100.000 €**

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<u>HH-Jahr</u> <u>2015</u>	<u>HH-Jahr</u> <u>2016</u>
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe <i>(Grundsteuer A)</i>	350 v. H.	350 v. H.
b) für Grundstücke <i>(Grundsteuer B)</i>	350 v. H.	350 v. H.
2. Gewerbesteuer nach Gewerbeertrag	330 v. H.	330 v. H.

§ 6

Unerheblich sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG, so weit sie einen Betrag in Höhe von 5.000,- € nicht übersteigen.

Rehlingen, den 22. April 2015

GEMEINDE REHLINGEN

- Rainer Mühlhausen -
(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Lüneburg am 11. Mai 2015 unter dem Az. 34.40 – 15.12.10 / 14 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 21. Mai 2015 bis 01. Juni 2015 in der Samtgemeinde Amelinghausen, Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Amelinghausen, den 18. Mai 2015

- Rainer Mühlhausen -
Bürgermeister

